Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 730
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christian Buchholz und Franz Kerker (AfD)

vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:
Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil IV

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Buchholz und

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23730
vom 4. Juni 2020
über Finanzierung der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein / Teil IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V." wird in Berlin unter der Steuernummer 1127/669/50932 geführt. Im Jahr 2019 erhielt er aus verschiedenen Haushaltstiteln vom Bund und den Bundesländern Berlin und Brandenburg Fördergelder von über 1 Million Euro. Parallel dazu erzielt der Verein durch Übernachtungsangebote, das Angebot von Verpflegung sowie die Ausleihe von Bettwäsche und weitere Angebote nicht unerhebliche Einnahmen. So wird die Übernachtung zu einem Preis von 47-56 pro Nacht im Einzelzimmer angeboten. Für Seminare oder Akademien wird das Einzelzimmer für 135 EUR für drei Nächte angeboten. Welche Einnahmen hat die JBS Kurt Löwenstein in den Jahren 2011-2019 insgesamt durch diese wirtschaftliche Tätigkeit erzielt? Bitte jahrweise aufführen.

Zu 1.:

Entstandene Gewinne fließen nach Abzug der Ausgaben wieder der Bildungsarbeit zu. Die Steuererklärungen werden beim Finanzamt geprüft.

Bei Leistungen für Übernachtung und Verpflegung etc. handelt es sich um sog. Nebenleistungen der Bildungsarbeit, denen Ausgaben gegenüberstehen. In welcher Höhe der Verein Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit im steuerlichen Sinne erzielt, ist zuwendungsrechtlich unerheblich und dem Senat nicht bekannt.

2. In welcher Höhe hat der Verein in den Jahren 2011-2019 Steuern entrichtet. Bitte jahrweise und nach allen Steuerarten aufschlüsseln.

Zu 2.:

Der Verein reicht seine jährliche Steuererklärung direkt beim Finanzamt ein.
Weitere Informationen liegen dem Senat dazu nicht vor.

3. Besteht eine Wechselwirkung aus den Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Förderung des Vereins aus Steuermitteln?

4. Falls ja, welche? D.h. führen Jahre mit hohen Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit zu höherer oder niedrigerer Förderung aus Steuermitteln?

Zu 3. und 4.:

Da die Förderung durch eine Festbetragsfinanzierung erfolgt, besteht zwischen der Einnahmeerzielung aus wirtschaftlicher Tätigkeit und der Förderung des Vereins aus Steuermitteln keine Wechselwirkung.

5. Wem gegenüber ist der Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V." in Bezug auf die Gesamteinnahmen (Förderung aus Steuermitteln vom Bund, den Ländern Berlin und Brandenburg plus Einnahmen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit) berichtspflichtig?

6. Gibt es eine gemeinsame Finanzkoordinierungsstelle der Länder Berlin und Brandenburg, die den Gesamtfinanzrahmen des Vereins überblickt und kontrolliert? Falls ja, welche?

Zu 5. und 6.:

Der Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V." kommt seiner Berichtspflicht hinsichtlich der erzielten Einnahmen und Ausgaben gegenüber SenBildJugFam durch die jährliche Vorlage des Verwendungsnachweises und gegenüber einem Berliner Finanzamt hinsichtlich seiner Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern nach.

Einer gemeinsamen Finanzkoordinierungsstelle der Länder Berlin und Brandenburg, bedarf es nicht.

7. Die JBS Kurt Löwenstein gibt an, Platz für 120 Übernachtungsgäste zu haben. Wie viele Übernachtungen gab es dort von 2011-2019? Bitte jahrweise aufführen.

Zu 7.:

Gemäß Nr. 6.5 der Anlage 2 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)) der AV § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat der Zuwendungsempfänger die Originalbelege über alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
Der folgenden Übersicht sind die Übernachtungszahlen für die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein zu entnehmen:

2014	2015	2016	2017	2018	2019
27.100	26.172	27.300	27.120	26.895	25.051

8. Wie hoch ist die Lohnsumme (Bruttojahreslohn) des Vereins insgesamt? Bitte Jahrweise von 2011-2020 aufführen.

Zu 8.:

Gemäß Nr. 6.5 der Anlage 2 (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)) der AV § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat der Zuwendungsempfänger die Originalbelege über alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
Der folgenden Übersicht sind die Lohnbruttosummen, die der Verein „Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V." für seine Beschäftigten aufgewendet hat, zu entnehmen (alle Angaben in €):

2015	2016	2017	2018	2019	2020 (geplant)
709.711,31	736.066,64	757.641,45	831.781,74	832.406,40	875.995,64

9. Wer entscheidet über die Höhe der Löhne und Gehälter der Mitarbeiter des Vereins?

Zu 9.:

Die Höhe der Löhne und Gehälter werden in Anlehnung an den TV-L unter Berücksichtigung des Besserstellungsgebots gezahlt.

10. Wer entscheidet über das Gehalt der Geschäftsführerin der „JBS Kurt Löwenstein"? Hierbei geht es nicht um die Person, sondern die Position. Es geht darum, wer generell darüber entscheidet, wie die Position des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin eingruppiert wird.

Zu 10.:

Die Eingruppierung richtet sich nach der Bewertung der Stelle und den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers. Die Entscheidung über die Bewertung einer zuwendungsfinanzierten Stelle trifft das Land Berlin gemäß der gültigen Entgeltverordnung.

11. Wer wählt bei einer Besetzung oder Neubesetzung der Position des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin die Person, die diese Position besetzen wird, aus? Bitte um Nennung der Senatsverwaltung oder des Gremiums.

Zu 11.:

Die Besetzung oder Neubesetzung der Position der Geschäftsführung wird durch den Vorstand des Vereins getroffen.

12. Warum wurden 2012 erstmalig Tarifanpassungsmittel eingeführt?

Zu 12.:

Im Wege der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2012/2013 konnte erstmalig erreicht werden, dass Mittel eingestellt wurden, um auf das seitens der Träger vorge-

tragene Problem der – im Vergleich zum Angleichungs-TV (TV-L) untertariflichen Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reagieren zu können.

13. Warum sind die Tarifanpassungsmittel, Kapitel 1042, Titel 68435 von 18.480,00 EUR im Jahr 2016 auf 108.858,60 EUR im Jahr 2019 angestiegen?

Zu 13.:

In den Jahren 2012 bis 2016 wurden Tarifsteigerungen bei den Zuwendungstiteln in Höhe von bis zu 2% berücksichtigt. In den Jahren 2017 und 2018 wurde mithilfe einer Bedarfsabfrage die Differenz zwischen der tatsächlichen Bezahlung des angestellten Personals und einer tarifgerechten Bezahlung bei den Zuwendungsempfängern festgestellt und zugewendet. Die Tarifsteigerungen bei den Zuwendungstiteln für 2019 betrugen 2,35%.

14. In der Antwort des Senats auf die Anfrage S18/22241 heißt es wörtlich: „Kooperationsvereinbarungen zwischen der Jugendbildungsstätte Kurt-Löwenstein und Schulen aus den Berliner Bezirken bestehen nicht.“ Warum wurden diese nicht bestehenden Kooperationen mit 9375 EUR (im Jahr 2010) bis 11052,30 EUR (2019) finanziert? (Siehe S18/15225 Frage 1 und 2: „Höhe der Zuwendung an die JBS Kurt Löwenstein“ / „Kooperation von Schule und Jugend(verbands)arbeit“ und „Titel 68425“)

15. Bestanden von 2010-2019 entsprechende Kooperationsvereinbarungen?

16. Falls keine Kooperationsvereinbarungen zwischen der JBS Kurt Löwenstein und Berliner Schulen bestanden haben und auch nicht bestehen, was war dann die exakte Grundlage dieser Zahlungen und was hindert den Berliner Senat dann daran, die von 2010 bis 2019 geflossenen 98234,65 EUR von der JBS Kurt Löwenstein zurückzufordern?

Zu 14., 15. und 16.:

Die JBS Kurt Löwenstein führt in Kooperation mit Berliner Schulen Seminare für Schülerinnen und Schüler durch. Grundlage dafür sind Belegungsverträge, keine Kooperationsvereinbarungen.

17. In 2020 erscheinen in Titel 68425 erstmalig 6640 EUR für die Förderung von Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schule, welche für die „SJD die Falken“ bestimmt sind. Welche Kooperationen zwischen dem Verein „SJD die Falken“ und Schulen gibt es, die diesen Mittelansatz rechtfertigen?

18. Ist die Aufgabe, Kooperationen mit Schulen zu haben, möglicherweise vom Verein „JBS Kurt Löwenstein“ auf den Verein „SJD die Falken“ übergegangen?

Zu 17. und 18.:

Der Jugendverband „SJD-Die Falken“ plant für 2020 Maßnahmen zur Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berliner Schulen.

19. Was ist im Falle der in den Haushalten 2010-2019 gegenüber der „JBS Kurt Löwenstein“ und ab 2020 gegenüber den „Falken“ beschlossenen Mittel für Kooperationen die schriftliche Grundlage für diese Mittelbeantragung und -bewilligung?

Zu 19.:

Grundlage der Bewilligung einer Zuwendung sind der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Haushalt des Landes Berlin sowie die nachfolgenden Zuwendungsanträge der Zuwendungsempfangenden.

Berlin, den 26. Juni 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie